



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung Schutz vor digitaler Gewalt

Stand vom 28.05.2024 15:37:55 bis 13.08.2024 12:50:11

Angegeben von:

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (R000657) am 28.05.2024

Beschreibung:

Schutz vor digitaler Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinen Bemerkung 25 zu UN KRK. Kinder und Jugendliche müssen auch im digitalen Raum gesetzlich gestärkt und geschützt werden. Dazu muss eine kinderrechtliche Perspektive bei der Gesetzgebung explizit aufgenommen werden. Einerseits müssen Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Bereichen explizit benannt werden, andererseits muss ihnen durch ihr Mitspracherecht demokratische Teilhabe ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen Beratungsstrukturen ausgebaut und mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Es muss in Aufklärung und Prävention investiert werden. Es braucht es dringend mehr Forschung im Bereich der digitalen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowohl im Hell- als auch Dunkelfeld.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)